

Vorlage	Vorlage-Nr: VA1371/2006-08
Federführend: Abteilung Boden/Luft/Wasser (72)	Status: öffentlich
	Datum: 29.01.2010
Tagesordnungspunkt (TOP):	
Sachstandsbericht Bewilligungsverfahren HWW	
Einwendungen Privater	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.02.2010	Ausschuss für Kreisentwicklung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Kenntnisnahme

**Sachdarstellung:
(Zusammenfassung)**

Die eingegangenen Einwendungen Privater werden summarisch dargestellt.

Sachdarstellung:

Die Einwendungen Privater lassen sich im Wesentlichen in drei Gruppen sortieren:

1. Unterschriftensammlung einiger Naturschutzverbände

Vier Forderungen wurden aufgestellt:

- Trinkwasser dürfe nicht zur Handelsware werden; die beantragten 16,6 Mio. m³/a müssten um die 5 Mio. m³ gekürzt werden, die nach Lübeck „verkauft“ würden.
- Diese Kürzung müsse den bisher betroffenen Gebieten zu Gute kommen (z.B. Oberlauf der Este). Die dort vorhandene Brunnenreihe müsse stillgelegt werden.
- Die Kürzung müsse dazu verwendet werden, in sommerlichen Trockenzeiten die Pumpmenge zu reduzieren.
- Die (nach Kürzung) verbleibende Menge (= 11,6 Mio. m³/a) müsse um denjenigen Prozentsatz (jährlich) gekürzt werden, um den die Hamburger Bevölkerung abnimmt

2. Einwendungen von Landwirten

Befürchtet wird zum einen, dass die Nutzungsfähigkeit und Ertragskraft der landwirtschaftlichen Flächen (genau spezifiziert) „nachhaltig und erheblich beeinträchtigt wird“.

Bemängelt wird weiter, dass ein landwirtschaftliches Beweissicherungskonzept erstellt wird, das auf einer nicht aktuellen Datengrundlage fußt und aktuelle Entwicklungen im landwirtschaftlichen Bereich (Produktionsrichtungen) nicht berücksichtigt.

Zum Dritten wird auf die Bedeutung der Landwirtschaft im ländlichen Raum verwiesen. Darauf müsse im Hinblick auf Fragen der Existenzsicherung Rücksicht genommen werden. Dies gelte auch und vor allem für die Grundwasserentnahme zum Zwecke der Feldberegnung. Sollte trotzdem die Feldberegnung nicht in dem erforderlichen Umfang möglich sein, müsse „angemessen und rechtsverbindlich“ entschädigt werden.

Abschließend: Hamburg dürfe Wasser nur zum tatsächlichen Bedarf zugestanden werden, es dürfe nicht an Dritte veräußert werden; die Förderdauer müsse deutlich verkürzt werden, damit zeitnah auf Veränderungen im Naturhaushalt reagiert werden kann und die Landwirtschaft nachhaltig erhalten bleibt.

3. Übrige private Einwendungen

Es werden drei Themen berührt:

- Man befürchtet, dass durch die HWW-Förderung Schäden am Grundeigentum (Gebäude, Aufwuchs) entstehen.
- Die Förderung von Grundwasser in der Nordheide verstieße gegen den wasserrechtlichen Grundsatz der ortsnahen Versorgung. Gegen diesen Grundsatz verstieße auch die Abgabe von Grundwasser an Dritte durch die HWW (Lübeck). Dadurch würde auch deutlich, dass ein Bedarf in Höhe von 16,6 Mio. m³/a nicht bestünde.
- Das Entnahmerecht sollte nur für eine wesentlich kürzere Frist als die beantragten 30 Jahre bewilligt werden.

Man beantragt, dass die HWW im Falle eines Schadenseintritts nachzuweisen hätten, dass sie den Eintritt nicht zu verantworten hätten (Beweislastumkehr), zudem sollen die HWW den aktuellen Grundwasserspiegel auf dem betroffenen Grundeigentum vor Förderbeginn auch für einen Zeitraum der Nullförderung festhalten.

Controlling:

Entfällt

Anlage/n:

Entfällt

LR	EKR	KR	1	Ggfs. 01	Ggfs. 12	Federführende OE	Federführende OE